

Bebauungsplan 21/73

Klapperstraße / Bulkersteig

Teil II

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Holthausen
 Flur 11,12
 Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1973

--- Gemarkungsgrenze	--- vorhandene Gebäude
--- Flurgrenze	--- vorhandene Ruinen
--- Flurstücksgrenze	--- vorhandene Kellergeschosse
--- Topograph. Umf.linien	--- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
--- Nutzungsgrenze	--- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
--- Höhenpunkt	
--- Höhenlinien	
--- Straßenbahngleisachse	

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Belastungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Wohnbaufläche WR reines Wohngebiet WA allgemeines Wohngebiet	III A III B III C	Zahl der Vollgeschosse
MD Mischgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet	0,4 0,7 1,0	Grundflächenzahl Geschößflächenzahl Baumassenzahl
GW Gewerliche Baufläche GG Gewerbegebiet GI Industriegebiet		
SW Sonderbaufläche SO Wochenendausbaugelände Sondergebiet		

Bauweise

o offene Bauweise
 g geschlossene Bauweise

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

--- Öffentliche Wegflächen	--- Öffentliche Parkflächen
--- Belastungsflächen	--- Stellplatz
--- Öffentliche Parkflächen	--- Gemeinschaftsstellplatz
--- St	--- Gemeinschaftsgarage
--- GSt	--- Garage
--- GGa	--- Grünflächen
--- Ga	

Sonstige Signaturen

--- Straßenachse
 --- Polygonseite
 --- Messungslinie
 --- Vorgesichlagene Abgrenzung z. B. Bebauung

Schachtzone bzw. Störzone nach Angaben des Bergbauers

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekrundet.

Essen, den 23. Oktober 1973
 Der Oberstadtdirektor
 Der Stadtvermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung:
 Baudezernat
 Stadtplanungsamt

Essen, den 23. Oktober 1973
 Der Oberstadtdirektor
 Der Stadtvermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 23. Oktober 1973
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 24. Oktober 1973, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.

Essen, den 25. Oktober 1973
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25. Februar 1974 bis zum 25. März 1974 öffentlich ausgestellt.

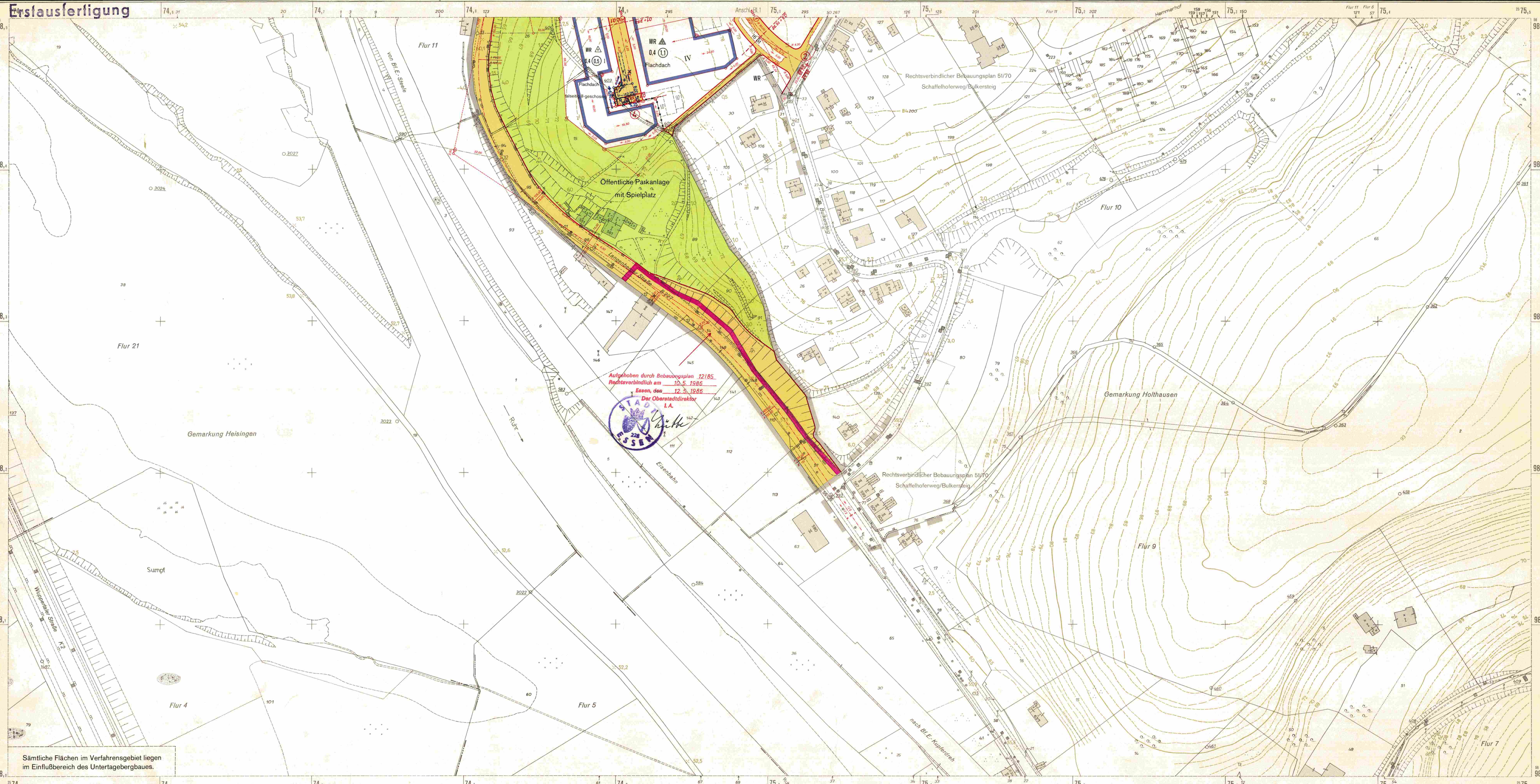
Essen, den 27. März 1974
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 27. September 1978, wodurch der Plan, einschließlich der Änderungen, als Satzung beschlossen wird.

Essen, den 28. September 1978
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen am 3. November 1978 bekanntgemacht worden.

Essen, den 3. November 1978
 Der Oberstadtdirektor



Bebauungsplan 21/73
Klapperstraße / Bulkersteig
 Teil II

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Holthausen
 Flur 9,10,11
 Maßstab: 1 : 1000

Blattschema

372	1	376
371	2	375

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1973

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Höhenanmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie
- Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie *)
- Baugrenze *)
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung *) insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien *) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauO
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

*) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstück- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendausgebot
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
 Geschossflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauO und § 22 BauNVO

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 11 BauO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 11
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 14
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 13
- Garage Nr. 14
- Grünflächen Nr. 8

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 21/73. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 10.

Essen, den 23. Oktober 1973
 Der Oberstadtdirektor

Gehört zur Vlg. v. 17.2.79
 Az. 35.2-1-12.08/1 (Plan 371)

Der Regierungspräsident
 Düsseldorf

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes